

Niederschrift

über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **08.03.2012**, 17:09 Uhr - 21:10 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer (als Vertreter), Andreas Nicklas (als Vertreter für Stefan Weber), Stefan Roth, Walter von Göwels, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Inge Jachmann, Mathias Kersting, Kurt Pölling, Maria Winkel,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Carsten Peters, Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Jörn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Bernd Mayweg, Jürgen Reuter,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Irmgard Hilgensloh, Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Dr. Georgios Tsakalidis,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Ralf Bragard, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Dirk Lohaus, Michael Milde, Marion Philipp, Andreas Pott, Gabriele Regenitter, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Andreas Thiel, Siegfried Thielen, Marlies Voss, Gerhard Witt,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Jörn Möltgen, Ursula Münsterjohann, Renate Saltzmann-Stoll, Christoph Thiel, Stefan Weber, Patrik Werner.

Gäste:

zu TOP 5.1.:

Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann, Stadtwerke Münster GmbH

Frau Elisabeth Deitermann, Stadtwerke Münster GmbH

zu TOP 5.3:

Max Stroetmann, L. STROETMANN GmbH & Co. KG

Edgar Rietmann, L. STROETMANN GmbH & Co. KG

Jörg Preckel, PFEIFFER · ELLERMANN · PRECKEL GmbH

zu TOP 5.2:

Andreas Deilmann, Planungsgemeinschaft Deilmann – Kresing GbR

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 21. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 08.03.2012

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung****1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder****2. Genehmigung der Tagesordnung**

- 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

3. Mitteilungen der Verwaltung**4. Bekanntgabe oder Beantwortung von Anträgen und Eingaben****5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**V/0174/2012

III

- 5.1. Revitalisierung Flechtheim-Rhenus-Speicher / Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Nr. 06/2012

V/0173/2012

III

- 5.2. Mögliche Sicherungsmaßnahmen des Hafenseitenweges im Bereich der OSMO-Hallen
- 5.3. Projektentwicklung Hansaring / Hafenweg (Stroetmann)

mündliche Berichterstattung

- | | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| | 5.4. | Projektentwicklung Berliner Platz (Metropolis)

mündliche Berichterstattung |
| <u>V/0111/2012</u>
III | 5.5. | Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster |
| <u>V/0087/2012</u>
I | 5.6. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, für das Kalenderjahr 2012 |
| <u>V/0165/2012</u>
I | 5.7. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2012 |
| <u>V/0942/2011</u>
III | 5.8. | Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung |
| <u>V/0658/2011</u>
I | 5.9. | Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
| <u>V/0012/2012/1</u>
III | 5.10. | Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |
| <u>V/0013/2012</u>
III | 5.11. | Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0122/2012</u>
III | 5.12. | Straßenausbau im Bereich Landesmuseum / Aegidiimarkt: Integration und Aufwertung des öffentlichen Straßenraums |
| <u>V/0044/2012</u>
I | 5.13. | Bekämpfung von Schwarzarbeit - Bericht und Handlungsoptionen -
- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0057/2011 vom 13.09.2011 - |
| | 6. | Stadtplanung |
| <u>V/0017/2012</u>
III | 6.1. | Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus |
| <u>V/0130/2012</u>
III | 6.2. | Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten"
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0057/2012</u>
III | 6.3. | Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich Sportanlage DJK / westlich Germania-Campus

Kenntnisnahme des Entwurfs |

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| <u>V/0141/2012</u>
III | 6.4. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0140/2012</u>
III | 6.5. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0110/2012</u>
III | 6.6. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0117/2012</u>
III | 6.7. | 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0118/2012</u>
III | 6.8. | 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0155/2012</u>
III | 6.9. | Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0937/2011</u>
III | 6.10. | Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 6.11. | Baugeschehen im Bereich Sentruper Höhe nach Aufhebung der Erhaltungssatzung

mündlicher Bericht |
| | 7. | Verkehr |
| <u>V/0923/2011</u>
III | 7.1. | Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms |

- | | | |
|-----------------------------|-----------|---|
| <u>V/0924/2011</u>
III | 7.2. | Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0125/2012</u>
III | 7.3. | Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und Weseler Straße
- Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -

und Vorstellung des 1. Preises des Wettbewerbsergebnisses "Fuß-/Radwegbrücke Fritz-Stricker-Straße / Schlautstiege" |
| <u>V/0451/2011/1</u>
III | 7.4. | Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg |
| <u>V/0039/2012</u>
III | 7.5. | Kappenberger Damm/Düesbergweg/Geringhoffstraße - Ausbau von barrierefreien Haltestellen (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2012) und Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle |
| <u>V/0906/2011</u>
III | 7.6. | Querungssituation an den Lichtsignalanlagen Albersloher Weg/Homannstraße und Blaukreuzwäldchen |
| <u>V/0560/2011</u>
III | 7.7. | Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel
Planungsbeschluss |
| | 8. | Bauvorhaben |
| | 8.1. | Bahnhofstraße 15 - Umbau/Sanierung der ehemaligen Bundesbahndirektion Münster, Bauteil 3 (Wiedervorstellung) |
| | 8.2. | Humborgweg 3 - Abbruch eines Geschäftshauses und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Wiedervorstellung) |
| | 8.3. | Sonnenstraße 31 - Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses |
| | 8.4. | Abbruch Bunker Wörthstraße |
| | 9. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende Herr Fastermann stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Fastermann teilte mit, dass sich die Fraktionen mehrheitlich darauf verständigt hatten, den Tagesordnungspunkt 5.5 zwar zu beraten, die Entscheidung jedoch in den Hauptausschuss zu schieben.

Frau Benning beantragte für die CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 5.9, 6.6, 7.1 und 7.2 sowie in diesem Zusammenhang auch 7.4 – 7.7 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Fraktion noch Beratungsbedarf zu diesen Punkten habe. Zudem möge TOP 6.1 abgesetzt werden, um zunächst die Beratung in der Bezirksvertretung Münster-Nord abzuwarten.

Herr Pölling beantragte für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6.10 abzusetzen, da die Fraktion hierzu einen Änderungsantrag einbringen wolle.

Herr Reuter (FDP) regte an, dass die Verwaltung die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5.8 zurückziehen möge.

Herr Krause empfahl, der Beratung zum Tagesordnungspunkt 6.6 den Fortgang zu geben und die Entscheidung gegebenenfalls an den Hauptausschuss zu schieben.

Beschluss:

Die Entscheidung im Tagesordnungspunkt 5.5 wird geschoben an den Hauptausschuss.

Tagesordnungspunkt 5.9 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 6.1 verbleibt auf der Tagesordnung.

Die Entscheidung im Tagesordnungspunkt 6.6 wird geschoben an den Hauptausschuss.

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 ebenso wie 7.4 – 7.7 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die so geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.**

Von den verbliebenen Tagesordnungspunkten wurde die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen erbeten für die Punkte 5.1 - 5.5, 5.8, 5.10, 5.12 und 7.3.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Es waren vier schriftliche Mitteilungen verteilt worden:

- Hinweis zur Ausstellung der Entwürfe zum Brückenwettbewerb "Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke Fritz-Stricker-Straße"
- Sachstandsbericht Buswartehallen

- Wettbewerbsergebnisse "Außenanlagen Coerde Speicherstadt"
- Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen betreffend die Vorlage V/0039-2012 [Anm.: vorgesehen als TOP 7.5, jedoch von der Tagesordnung abgesetzt]

Punkt 4 der Tagesordnung	Bekanntgabe oder Beantwortung von Anträgen und Eingaben
---------------------------------	--

Der Vorsitzende Herr Fastermann gab bekannt:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 „Augen auf beim Schützenhofbunker – städtischen Einfluss sichern“; vgl. Anlage 1
- Eingabe von Sven Hülsbrock vom 06.02.2012 „Anregungen zum Stadtbusverkehr“; im Nachgang zur Sitzung verteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0174/2012	Revitalisierung Flechtheim-Rhenus-Speicher / Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Nr. 06/2012
---	--

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Antrag zur Vorlage ein:

„Der ASSVW möge beschließen:

1. Priorität bei der Umnutzung der beiden ehemaligen Speichergebäude hat aus städtebaulichen und stadtstrukturellen Gründen die Errichtung eines Hotels.
2. Um die Umnutzung der Gebäude planungsrechtlich abzusichern, um die weitere Entwicklung des gesamten Areals zwischen dem Stadthafen 1, dem DEK und dem Albersloher Weg zu lenken und um dabei den ungehinderten weiteren Ausbau der GuD-Anlage zu gewährleisten, wird der Bebauungsplan Nr. 401 geändert.
3. Um Gefahren für Menschen auszuschließen, wird die Umnutzung der Speicher erst dann realisiert, wenn der benachbarte Gefahrgutbetrieb der Firma Lehnkering aus dem Gebiet heraus verlagert worden ist.“

Herr Reuter (FDP) erhob Gegenrede: ein Hotel sei unter Bezugnahme auf das rechtsgutachterliche Stellungnahme der Kanzlei Baumeister nicht möglich.

Herr Pölling (SPD) fragte, ob im Falle einer Ansiedlung des Borcherttheaters die notwendigen Grundstücksfragen gesichert seien.

Frau Benning fragte für die CDU-Fraktion, wie valide die Aussagen der geplanten Nutzung seien.

Die Fraktionen CDU, SPD und FDP sprachen sich übereinstimmend für die Variante Archivnutzung und Komponenten aus.

Herr Schultheiß führte aus, dass auch die Verwaltung im Sinne der Zukunftssicherung für den Kraftwerksbetrieb der Stadtwerke als Grundversorgung für die Stadt nur zu der in der Vorlage ausgeführten Empfehlung kommen könne, da eine Archiv-/Theater- sowie Büronutzung für Ausbaupotenziale des Kraftwerks die adäquatere Nutzung sei. Er teilte mit, dass noch keine Nutzungsverträge geschlossen worden seien.

Der Vorsitzende Herr Fastermann konstatierte, dass eine mögliche Theaternutzung auch noch kulturpolitisch beraten werden müsse, so dass eine etwaige Ansiedlung des Borcherttheaters mit einem heutigen Votum des Ausschusses nicht zugleich beschlossen werde.

Es bestand Einvernehmen, dass es derzeit um eine Weichenstellung für die eine oder andere Nutzungsvariante gehe.

Herr Fastermann ließ über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich abgelehnt. Herr Fehlauer (CDU) hatte sich für befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Somit nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung mit den ausgesprochenen Empfehlungen mehrheitlich mit Zustimmung zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0173/2012

Mögliche Sicherungsmaßnahmen des Hafenseitenweges im Bereich der OSMO-Hallen

Herr Schultheiß beantwortete die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Zugleich sprach sich das Gremium dafür aus, dass ein Wiederherstellen der gesperrten Wegeverbindung versucht werden solle. Dafür werde die Verwaltung gebeten, mit den Anrainern der gastronomischen Betriebe im Bereich Kuhr-Speicher in Kontakt zu treten, um diese für die Finanzierung des Vorhabens zu gewinnen.

Dem Ausschuss möge dazu in der kommenden Sitzung berichtet werden.

Punkt 5.3 der Tagesordnung

Projektentwicklung Hansaring / Hafenweg (Stroetmann)

mündliche Berichterstattung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichteten Herr Stroetmann als Vorhabenträger und Herr Preckel als Architekt und stellten die Überarbeitung ihrer Planung vor, die an die Beschlussfassung des Ausschusses vom 13.12.2011 angepasst worden war, nach der die Gesamtverkaufsfläche

für das Investorenvorhaben „Einzelhandel“ zwischen dem Hafenweg und dem Hansaring (ehem. Postgelände) auf max. 4.900 qm zu begrenzen war.

Herr Stroetmann beschrieb, dass die grundsätzliche bauliche Struktur in den Umfängen wie zuvor geplant belassen werde, jedoch die übrigen Flächen außerhalb der reinen Handelsfläche für das E-Center nunmehr für Dienstleistungen und Tagesgastronomie vorgesehen seien. Damit sei es möglich, attraktive Fronten an den Verkehrsflächen zu schaffen.

Herr Preckel nannte als wichtige Elemente der Blockstrukturen im Hafenviertel das Schließen des Hafenweges, das Überhöhen des E-Centers, Riegelbebauung, ein „Türmchen“ zum Hansaring und die Bildung von Stadträumen. Die an die Nutzungsänderung angepassten Stellplatzbedarfe seien oberirdisch mit 165 Stellplätzen für die reine Einzelhandelszone und in der Tiefgarage mit 200 öffentlichen und weiteren 150 Stellplätzen für Mieter und Besucher gelöst worden.

Herr Fastermann dankte den Berichterstattem für die Modifikationen; zugleich bat er, die Darstellung einer Marina aus den Planungen zu entfernen, da diese abgelehnt worden war.

Aus der Aussprache war zu erkennen, dass der Ausschuss dem Projekt mehrheitlich bei Ablehnung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Fortgang geben möchte.

In der kommenden Sitzung solle die Konkretisierung der Planung aufbauend auf die heute gezeigte Entwicklungsrichtung erneut vorgestellt werden und im Zusammenhang mit dem Nachbarprojekt Deilmann/Kresing und den ebenfalls zu konkretisierenden anderen Beschlusspunkten zum Masterplan Hafen beraten werden. Dann bestehe Aussicht, auch die formelle Bürgerbeteiligung und das Bebauungsplanverfahren voranzubringen.

Damit wurde der Tagesordnungspunkt mit Dank für die Berichterstattung geschlossen.

Punkt 5.4 der Tagesordnung	Projektentwicklung Berliner Platz (Metropolis)
mündliche Berichterstattung	

Herr Deilmann stellte den überarbeiteten Entwurf des Hochhausprojektes als Berichtersteller vor. Hierzu zeigte er zwei Varianten der Planung als Weiterentwicklung aufgrund des Beschlusses des Ausschuss vom 13.12.2011, der für den Baukörper eine Höhe von 45 Metern empfohlen hatte.

Die erste Variante sehe vor, eine der beiden Turmscheiben um die sogenannte „Sky-Lounge“ über das Maß von 45 m auf ca. 51 m zu erhöhen, die zweite Variante bestehe aus gleich hohen Scheiben von 45 Metern. Städtebaulich und architektonisch erscheine die erste Variante spannender.

Auch das Nutzungskonzept sei aufgrund der Anregungen des Ausschusses überarbeitet worden. Nunmehr sehe es zu 50 % weiterhin studentisches Wohnen vor, während die anderen 50 % als Seniorenwohnungen geplant seien – beides erreichbar über eine eigene Rezeption im Erdgeschoss. Im Erdgeschoss sei Gastronomie, ein Bäcker und eine Waschbar geplant, im darüberliegenden Geschoss eine Seniorenversorgung in Zusammenarbeit mit der DKV-Residenz am Tibusplatz.

In Bezug auf die Höhen der Turmscheiben war der Ausschuss übereinstimmend der Auffassung, dass diese insgesamt auf 45 m zu begrenzen sei.

Hinsichtlich der Mischstruktur des Wohnens für Senioren und Studenten folgte eine vertiefte Diskussion. Grundsätzlich sei die Entwicklung neuer Wohnformen zu begrüßen. Wesentlich für die weitere Beurteilung wäre, ob eine größere Flexibilität in den Grundrissen der Einzelwohnungen vorgesehen werde, um die Angebote insbesondere für die Senioren etwas zu differenzieren. Zugleich solle das Konzept des Betreuungsangebotes noch einmal überdacht werden.

Im Ergebnis erteilte der Ausschuss jedoch abschließend einvernehmlich seine Zustimmung, das Verfahren nach Klärung der offenen Punkte auf Basis der als zweites gezeigten 45m-Variante als vorhabenbezogenen Bebauungsplan voranzutreiben.

Damit wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0111/2012

Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster

Eingangs erläuterte Herr Thielen die Grundzüge der Vorlage, die quasi der offizielle Startschuss für den umfangreichen Konversionsprozess sei, dessen Schrittfolge in der Vorlage dargestellt werde. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, dass die York-Kaserne einschließlich der zugehörigen Wohnstandorte noch im Laufe dieses Jahres frei gezogen werden solle und für die Kaserne in Gremmendorf die Rückgabe der Flächen an die Immobilienanstalt des Bundes für Ende 2013 – Anfang 2013 geplant sei, haben sich die Zeitfolgen noch weiter verdichtet. Bürgerinformationen werden in Gievenbeck bereits am 29.03.2012 und in Gremmendorf am 17.04.2012 erfolgen. Für den anstehenden Prozess stelle die Konversionsvereinbarung eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen Bund (BlmA) und Kommune dar, die weiter zu konkretisieren sei.

Nach einer ersten Aussprache brachte die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL Änderungsanträge ein. Die Fraktionen im Ausschuss stellten weitere Änderungen bzw. Änderungsanträge bis zur Sitzung des Hauptausschusses in Aussicht.

Bereits bei der Genehmigung der Tagesordnung hatte sich der Ausschuss einvernehmlich darauf verständigt, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion lautete:

„Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit sich eine Kostenentlastung der Verwaltung bezüglich der Personalkosten durch Ziffer VI der Vereinbarung erzielen lässt.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte den folgenden Änderungsantrag ein:

„Der ASSVW möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

2. **Ergänzung:**

2.1 Um der besonderen Bedeutung der Konversion für die Wohnungsversorgung in Münster Rechnung zu tragen wird in den „Lenkungskreis Konversion“ auch der für Wohnungswesen zuständige Beigeordnete V entsandt.

2.2 Um die ständige Abstimmung mit dem Rat sicherzustellen, wird ein „Arbeitskreis Konversion“ gebildet, in den die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen je einen Vertreter entsenden können. Der Arbeitskreis berät und unterstützt den Lenkungskreis.

3. **Ergänzung:** Bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Konversionsvereinbarung gelten folgende wohnungspolitische Maßgaben:

3.1 Die Konversion in Münster soll genutzt werden, um die Wohnungsversorgung in der Stadt zu verbessern. Ziel ist insbesondere der Verkauf und die Vermietung der ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Grundstücke und Wohnungen an Haushalte mit geringen und durchschnittlichen Einkommen.

3.2 Die Veräußerung der Wohnungen an Finanzinvestoren, an Erwerbergemeinschaften ohne Selbstnutzer sowie generell an Erwerber mit spekulativen Absichten, soll verhindert werden.

3.3 Ebenfalls soll verhindert werden, dass die Wohnungen durch Umwandlung in Eigentumswohnungen und durch Luxusmodernisierung für den Bedarf von Normalverdienern unerschwinglich teuer werden.

3.4 Die städtebauliche Qualität der Konversionsstandorte soll durch Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen gesichert werden, die bauliche und die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen soll durch nachhaltige und möglichst einheitliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erhöht werden.

3.5 Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Wohnflächen (durch Ausbau) und zur Errichtung zusätzlicher Wohnungen (durch Nachverdichtung) auf den Konversionsflächen sollen durch Wettbewerbe sichtbar gemacht und in die öffentliche Diskussion gebracht werden. Der Rat ist grundsätzlich bereit, vorhaben bezogene Bebauungspläne aufzustellen.

3.6 Zur Absicherung dieser Zielsetzungen bemüht sich die Stadt darum, die Konversionsvereinbarung mit der BlmA entsprechend zu ergänzen.

3.7 Zur Unterstützung dieser Zielsetzungen gründen Stadt und Wohn- und Stadtbau eine Auffanggesellschaft. Die Gesellschaft soll insbesondere Wohnungen aus der Konversion kaufen, weiterverkaufen und dauerhaft vermieten. Sie soll Maßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Gebäuden und Wohnungen selbst durchführen, fördern und unterstützen.

3.8 Die Stadt bemüht sich darum, wohnungswirtschaftliche Unternehmen aus der Region, Wohnungsgenossenschaften und private Baugruppen für eine aktive Beteiligung an der Auffanggesellschaft und an der zielgerichteten Verwendung der Wohnungen zu gewinnen. Sie fördert die Beteiligung und die Mitwirkung von Unternehmen, Genossenschaften und Gruppen an der Auffanggesellschaft.

3.9 Um Erwerber mit spekulativen Absichten abwehren zu können, legt die Verwaltung dem Rat soweit erforderlich Beschlüsse für Satzungen nach § 25 des Baugesetzbuches vor, die der Stadt ein Vorkaufsrecht für Grundstücke und für Wohnungen aus der Konversion einräumen.

4.1 und 4.2 wie Vorlage

~~4.3... 3,0 Ingenieur Stellen im Bereich der Stadtplanung/Projektorganisation/Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat III/Amt 61 befristet (01.05.2012 – 31.12.2015) bereitgestellt werden ...~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

11. Personalaufwendungen: Entfällt!“

Herr Schowe führte aus, dass es ohne zusätzliches, befristet einzustellendes Personal mit den vorhandenen Kapazitäten in der Stadtplanung nicht gelingen könne, den Konversionsprozess in der dargestellten Qualität und Zeitfolge straff durchzuführen. Er beschrieb nachdrücklich, dass mit dem anlässlich der Haushaltskonsolidierung gebotenen Abbau von insgesamt 26 Stellen in den Bereichen Stadtentwicklung und Stadtplanung seit 2000 das Minimum an Personalkapazität erreicht worden sei, um den gestiegenen Erwartungen von Politik und Bürgerschaft noch gewachsen sein zu können.

Am Ende der Aussprache stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in Aussicht, den Antragstext zu den Personalkosten bis zum Hauptausschuss noch überarbeiten zu wollen.

Herr Reuter sprach sich für die FDP-Fraktion dafür aus, dass ein Beirat zur Unterstützung der politischen Arbeit eingerichtet werde, der nach dem Beispiel des Beirates für Stadtgestaltung als vorberatendes Gremium tätig werde, um den Ausschuss zu entlasten.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt mit einem ausdrücklichen Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung dieser Vorlage geschlossen und ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0087/2012

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, für das Kalenderjahr 2012

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0165/2012**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2012

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0942/2011**

Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung

Der Vorsitzende Herr Fastermann erbat eingangs einen Vortrag der Verwaltung durch Frau Voss zur Motivationslage der Vorlage.

Die Fraktionen von CDU und SPD brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein; nach der Aussprache wurde der Antragstext redaktionell angepasst und wurde im folgenden Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

„Änderungsantrag zur Vorlage 942/2011
Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.
- ~~2. Die Grundsätze für die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt („Außengastronomie in Münsters Innenstadt“, Anlage 2) werden beschlossen.~~
- 2.1. Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden „Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt“ (Anlage 2.1) werden zur Kenntnis genommen.
- 2.2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außengastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außengastronomie „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“ (Anlage 2.2) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
- ~~2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Grundsätze (Anlage 2) in der für den Einzelfall jeweils zutreffenden und notwendigen Formulierung als Bedingung~~

~~bzw. Auflage in die Genehmigung von Außengastronomie in der Innenstadt aufzunehmen und ihre Ein...~~

3. ~~Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden angemessen erhöht; Über eine eventuelle~~ Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ wird separat Beschluss gefasst. (V/ 0658/2011)
4. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,
 - a) ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außengastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,
 - b) ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,
 - c) zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.“

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD wurde mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der **so geänderten** Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. **Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.**
2. ~~Die Grundsätze für die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt („Außengastronomie in Münsters Innenstadt“, Anlage 2) werden beschlossen.~~
 - 2.1 Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden „Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt“ (Anlage 2.1) werden zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außengastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außengastronomie „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“ (Anlage 2.2) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
 - 2.3 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Grundsätze (Anlage 2) in der für den Einzelfall jeweils zutreffenden und notwendigen Formulierung als Bedingung bzw. Auflage in die Genehmigung von Außengastronomie in der Innenstadt aufzunehmen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.~~
3. ~~Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden angemessen erhöht; Über die entsprechende eine eventuelle~~ Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ wird separat Beschluss gefasst. (V/ 0658/2011)
4. **Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,**

- a) ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außengastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,
- b) ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,
- c) zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zur Neuorientierung der Außengastronomie einschließlich des Grundsatzbeschlusses zur Gebührenerhöhung haben unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. In der Folge des separat zu fassenden Beschlusses zur Änderung der Sondernutzungssatzung (V/0658/2011) sind Einnahmeerhöhungen zu erwarten.

Punkt 5.9 der Tagesordnung V/0658/2011

Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 5.10 der Tagesordnung V/0012/2012/1

Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster- Innenstadt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte zur Ergänzungsvorlage der Verwaltung einen Änderungsantrag eingebracht, diesen jedoch nach der Aussprache wieder zurückgezogen.

Herr Reuter (FDP) sprach sich dafür aus, dass die Besetzung im Beirat Verfügungsfonds paritätisch wäre, da es von Seiten der Politik wünschenswert sei, mit gleicher Stimmenanzahl wie Private Partner und Verwaltung vertreten zu sein.

Herr Schultheiß betonte, dass die Verwaltung grundsätzlich von einem Konsens über die geplanten Maßnahmen ausgeht.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage **in der Fassung der Ergänzungsvorlage** zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ auf der Basis der in der Vorlage V/0902/2008 festgelegten Gebietsabgrenzung nach § 171b (2) BauGB.

2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, auf der Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - 2.1 zur Umsetzung des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ die in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellten Richtlinien der Stadt Münster zur Organisation des Verfügungsfonds und zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds,
 - 2.2 die Vergabe der Finanzmittel des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ durch ein lokales Gremium - gebildet aus Vertretern **der aktuell beteiligten Initiativen, Vereine, Kaufmannschaften und der Immobilien- und Standortgemeinschaft, sowie aus Vertretern der beteiligten Fachverwaltung und der Politik** -, wie in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellt, ausführen zu lassen,
 - 2.3 die Geschäftsführung und Verwaltung des Verfügungsfonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Verfügungsfonds hat ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus Anteilen von Bund/Land (25%), Stadt (25%) und Privaten (50%). Für den Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/12/10 vom 20.08.2010 eine Städtebau-Förderung in Höhe von 300.000 € für den Durchführungszeitraum 2010-2013 bereit gestellt.

Die Stadt Münster hat die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 300.000 € im Haushaltsbeschluss 2012 bereit gestellt.

Die privaten Partner im Programmgebiet (derzeit vorrangig die Initiative Starke Innenstadt und die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster) stellen die angestrebten privaten Anteile in Höhe von 600.000 € bereit. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 2013	330.000 270.000	
Erträge insgesamt				600.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 2013	330.00 270.00	
Aufwendungen insgesamt				600.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Investitionsmaß- nahme	4184	Verfügungsfonds Innenstadt			
Auszahlungen			2012 2013	330.000 270.000	
Auszahlungen insgesamt				600.000	
Einzahlungen			2012 2013	165.000 135.000	
Einzahlungen insgesamt				300.000	
Saldo				-300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 5.11 der Tagesordnung
V/0013/2012**

**Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel
in Kooperation mit der Immobilien- und Standort-
gemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem „Kunstprojekt Schaltschränke“ der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. zur künstlerischen Gestaltung der 69 Schaltschränke (und ggf. der Standortumgebung) im Bahnhofsviertel für einen Zeitraum von zehn Jahren zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung der künstlerischen Gestaltung der Schaltschränke zu unterstützen.

- 2.2 gemeinsam mit der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. sowie externen Fachleuten im Rahmen einer Juryentscheidung die einzureichenden Vorschläge des Künstlers Prof. Tobias Rehberger zu würdigen und daraus gemeinsam mit dem Künstler ein entsprechendes Umsetzungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- 2.3 die konkret ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge vor Realisierungsbeginn der Bezirksvertretung Münster-Mitte, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 3.1 dass die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. zur Durchführung des Kunstprojektes Schaltschranke einen Eigenanteil von 50% übernehmen wird, der ganz überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring aufgebracht wird,
- 3.2 dass die zur Realisierung eingeworbenen Städtebaufördermittel des Landes NRW aus dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/26/11 vom 29.11.2011 in einer Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtkosten an die ISG weitergeleitet werden,
- 3.3 dass die gestalteten Objekte im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen und von dieser während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel unterhalten werden. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Kunstelemente in das Eigentum der Stadt Münster über. Die Schaltschranke selbst bleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer, die ISG hat hieran nur die Nutzungsrechte für zehn Jahre erworben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des „Kunstprojektes Schaltschranke der ISG Bahnhofsviertel mit dem Künstler Tobias Rehberger“ der ISG Kosten in Höhe von etwa 500.000 € entstehen, die durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (50%, d.h. 237.500 €), durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (40%, d.h. 190.000 €) sowie Mittel der Stadt Münster (10%, d.h. 47.500 €) getragen werden. 25.000 € wurden im Rahmen der Sparkassengewinnausschüttung bereits bereit gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 - 2013	190.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 - 2013	262.500	

Der Zuschuss für den Projektträger finanziert sich aus den Mitteln der Landesförderung (190.000 €), dem städt. Eigenanteil, den die Kunsthalle Münster erbringt (47.500 €) und den bereits ausgeschütteten Rückflussmitteln aus der Sparkassengewinnausschüttung (25.000 €).

Die Rückflussmittel der Sparkasse wurden bereits im Jahr 2011 vereinnahmt. Eine entsprechende Aufwandsermächtigung soll in das Jahr 2012 übertragen werden.

Die Mittel werden, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) bereitgestellt.

**Punkt 5.12 der Tagesordnung
V/0122/2012**

**Straßenausbau im Bereich Landesmuseum /
Aegidiimarkt: Integration und Aufwertung des öffentlichen Straßenraums**

Herr Sauer nahm Bezug auf einen Beschluss der KIB - Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und brachte diesen als Antrag ein:

„Antrag zur Vorlage V/0122/2012:

Straßenausbau im Bereich Landesmuseum/Aegidiimarkt

Die KIB empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, die Vorlage mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Auf der Pferdegasse in Höhe des künftigen Eingangs des Landesmuseums wird ein Fußgängerüberweg (Verkehrszeichen 293 – Zebrastreifen) ausgewiesen.“

Der Vorsitzende Herr Fastermann fragte, ob es möglich sei, für diese Baumaßnahme öffentliche Fördermittel, zum Beispiel aus Landesprogrammen, in Anspruch zu nehmen.

Herr Scholz regte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an, auf der Pferdegasse eine Sperre für den Individualverkehr einzurichten, um den gesamten Bereich neu zu regeln.

Herr Böhme erläuterte die Position der Verwaltung zu diesen Aspekten.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sei in der Planung nicht vorgesehen, da ein solcher gebündelte Ströme an Fußgängern voraussetze, was an der vorgeschlagenen Stelle nicht zu erwarten sei.

Die Inanspruchnahme von Landesmitteln für den Straßenbau sei nicht möglich, da hier eine Gemeindestraße umgebaut werde. Daher seien für die Refinanzierung nur KAG-Mittel einschlägig sowie Mittel aus der ÖPNV-Pauschale für die Bushaltestellen.

Herr Schultheiß erläuterte zur Höhe der Baukosten, dass diese auch den kompletten Neuausbau der Pferdegasse umfassen, zumal hier im Zuge der Umgestaltung auch die Fernwärmeversorgung verlegt werde.

Planerisch stadtstrukturell sei die Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu begrüßen, allerdings im Zusammenhang mit ordnungsrechtlichen Erwägungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag in Form des KIB-Beschlusses wurde mehrheitlich mit den Für-Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Gegenstimmen der CDU und Enthaltung durch die FDP angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung durch die FDP, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der **so geänderten** Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung von Januar 2012 zur Umgestaltung des Bereichs Landesmuseum / Aegidiimarkt wird zugestimmt. **Auf der Pferdegasse in Höhe des künftigen Eingangs des Landesmuseums wird ein Fußgängerüberweg (Verkehrszeichen 293 – Zebrastreifen) ausgewiesen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe					
Investitionsmaßnahme	4179	Johannisstraße / Rothenburg / Pferdegasse			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2013	700.000,-	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				700.000,-	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5.13 der Tagesordnung
V/0044/2012**

**Bekämpfung von Schwarzarbeit - Bericht und
Handlungsoptionen -
- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-
R/0057/2011 vom 13.09.2011 -**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0017/2012**

**Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteili-
gungsverfahren Münster-Kinderhaus**

Frau Wendland erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese zunächst die Beratung in der Bezirksvertretung Münster-Nord abwarten wolle, so dass das heutige Votum unter Vorbehalt abgegeben werde. Zugleich werde anerkannt, dass ein Schieben der Beratung in die nächste Sitzungskette für den Projektfortgang nicht angeraten sei. Daher erfolgte die vorgesehene Beschlussfassung einvernehmlich.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargelegten Verfahrensschritte.
Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgewählte Beitrag der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus einzuleiten:
 - 2.1 Die mit einem Sperrvermerk versehenen Eigenmittel der Stadt Münster unter der Produktgruppe 0901 in Höhe von 50.000 Euro werden frei gegeben (45.000 € in 2012, 5.000 € in 2013).
 - 2.2 Die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist nach derzeitigem Stand konzeptionell in sieben Modulen (vgl. Anlage 1) vorgesehen. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus wird nicht flächendeckend erstellt, sondern orientiert sich an den in der Begründung dargestellten Themenschwerpunkten.
 - 2.3 Ein externes Büro wird zur fachlichen Unterstützung und Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus, wie im Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster an das BMVBS formuliert, beauftragt.
3. Je nach Projektfortgang wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft über den Sachstand berichten.
4. Mit der Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist der Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	15.000	Fördermittel BMVBS
			2013	35.000	Fördermittel BMVBS
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	60.000	
			2013	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0130/2012**

**Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am
Schlossgarten"
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0057/2012**

**Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg /
südlich Sportanlage DJK / westlich Germania-
Campus**

Kenntnisnahme des Entwurfs

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0141/2012**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Ham-
mer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-
Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße /
Scheibenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0140/2012**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Ham-
mer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-
Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße /
Scheibenstraße
Beschluss zur Änderung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße zur Nachverdichtung und Innenentwicklung -zur geänderten

Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen- zu ändern.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183, Flurstücke 891 und 892.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0110/2012

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Ausschuss hatte sich bei der Genehmigung der Tagesordnung einvernehmlich darauf verständigt, diese Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0117/2012

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0118/2012

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße für den Bereich östlich Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Fastermann stellte Herr Krause klar, dass der Ausschluss von Vergnügungsstätten und nicht zentrenrelevantem Einzelhandel sich nicht gegen die Wohnbauplanungen auf dem Beresa-Areal richteten und Verhinderungswirkung vordergründig für den südlich der Weseler Straße gelegenen gewerblich geprägten Bereich entfalten solle.

Damit nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0155/2012

Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen

3. Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 geändert.
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 2.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Die überbaubare Fläche wird mit einer Größe von 16 x 12 m festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 2.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 nicht gefolgt:
 - 2.2.1 Der Auffassung, durch die geplante Bebauung werde eine zu starke bauliche Verdichtung in diesem Bereich entstehen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 2.2.2 Der Ansicht, durch die geplante Änderung sei das berechtigte Vertrauen des Eingegers auf den Bestand des rechtsverbindlichen Bebauungsplans gestört und die Stadt sei ihm gegenüber entschädigungspflichtig. (Anlage 1, Punkt 2)
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441 keine Kosten entstehen.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0937/2011

Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyer- straße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 6.11 der Tagesordnung**Baugeschehen im Bereich Sentruper Höhe nach Aufhebung der Erhaltungssatzung****mündlicher Bericht**

Auf Anregung von Herrn Scholz /(Bündnis 90/Die Grünen/GAL) berichtete die Verwaltung zur Entwicklung des Baugeschehens seit der Aufhebung der Erhaltungssatzung.

Nach dem Bericht von Herrn Krause fragte Herr Scholz vertiefend, ob auch Aussagen möglich seien, welche Entwicklung das Baugeschehen genommen haben könnte, wenn für den damals diskutierten erweiterten Bereich der Sentruper Höhe eine Erhaltungssatzung beschlossen worden wäre.

Herr Krause stellte in Aussicht, diese Prognose mit in den Folienvortrag aufzunehmen und diesen den Fraktionen nach auf diese Fragestellung hin erfolgter Überarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Dieses nahm der Ausschuss mit Dank zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0923/2011****Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0924/2011****Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms**

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0125/2012****Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und Weseler Straße - Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -****und Vorstellung des 1. Preises des Wettbewerbs-
ergebnisses "Fuß-/Radwegbrücke Fritz-Stricker-
Straße / Schlautstiege"**

Herr Raffloer bat um Erläuterung, warum sich die Kosten für die Maßnahme im Zusammenhang mit der Beseitigung von Altlasten so erheblich erhöht haben.

Der Ausschuss empfahl der Verwaltung, den Fraktionen vor der Beschlussfassung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu berichten und diesen Bericht kurzfristig elektronisch an die Geschäftsstellen zu versenden. Dabei möge auf Anregung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL auch erläutert werden, warum die Kostensteigerung erst zum jetzigen Zeitpunkt zugeordnet wurde.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen geschoben.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0451/2011/1	Planungsbeschluss neue Fußgängersignalanlage Kappenberger Damm/Werneweg/Kriegerweg
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0039/2012	Kappenberger Damm/Düesbergweg/Geringhoffstraße - Ausbau von barrierefreien Haltestellen (Maßnahme im Hal- testellenprogramm 2012) und Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0906/2011	Querungssituation an den Lichtsignalanlagen Al- bersloher Weg/Homannstraße und Blaukreuzwäld- chen
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0560/2011	Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsam- pel Planungsbeschluss
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 8 der Tagesordnung	Bauvorhaben
---------------------------------	--------------------

Punkt 8.1 der Tagesordnung	Bahnhofstraße 15 - Umbau/Sanierung der ehemali- gen Bundesbahndirektion Münster, Bauteil 3 (Wie- dervorstellung)
-----------------------------------	---

Auf Anregung der Verwaltung wurde dieser Tagesordnungspunkt ohne Beratung vertagt.

Punkt 8.2 der Tagesordnung**Humborgweg 3 - Abbruch eines Geschäftshauses und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Wiedervorstellung)**

Herr Lohaus knüpfte an die Beratung in der letzten Sitzung an. Demnach prüfe die Verwaltung derzeit, ob eine Überbauung durch Vorziehen der Gebäudefront an die angrenzende Gebäudekante möglich sei. Hier liege insbesondere eine kritische Einschätzung vor, ob dieses mit dem Umgebungsschutz des denkmalgeschützten Nachbargebäudes vereinbar sei.

Nach einigen Nachfragen unterstrich der Ausschuss seine deutliche Präferenz, das Vorhaben möglichst räumlich vorzuziehen, und empfahl zu prüfen, ob im Zuge einer solchen Erweiterung auch eine stufenlose Führung zum Aa-Seitenweg realisierbar wäre.

Punkt 8.3 der Tagesordnung**Sonnenstraße 31 - Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses**

Herr Lohaus berichtete, dass das Vorhaben vom Beirat für Stadtgestaltung sehr kritisch bewertet worden war. Der Architekt hatte ein sich anschließendes Gesprächsangebot der Verwaltung nicht angenommen.

Auf der Basis des bestehenden Entwurfes sei das Vorhaben jedoch nicht genehmigungsfähig, da es sich nach der Erhaltungssatzung nicht in die Altstadtstraße einfüge.

Der Ausschuss nach kurzer Aussprache beschloss einvernehmlich, keine Zustimmung zum Bauantrag für diese Bauvorhaben zu erteilen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte zudem angeregt, einen Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren zu fassen; für diesen Vorschlag gab es jedoch keine Mehrheit im Gremium.

Punkt 8.4 der Tagesordnung**Abbruch Bunker Wörthstraße**

Herr Krause berichtete zum Sachstand der möglichen Nachfolgenutzung auf dem Gelände des Schützenhofbunkers, zu dessen geplanten Abbruch sich Bürger bereits mit Sorge geäußert hatten.

In diesen Themenzusammenhang war auch der Antrag der SPD-Fraktion „Augen auf beim Schützenhofbunker – städtischen Einfluss sichern“ eingebracht worden.

Das Grundstück mit 1.650 m² befinde sich in einer hoch integrierten innerstädtischen Lage mit Chancen für die Stärkung innerstädtischen Wohnens unter Berücksichtigung der Quartiersverträglichkeit. Die Stadt habe die planerischen Anforderungen in das Exposé für die Vermarktung eingebracht und setze darauf, dass eine Steuerung nach § 34 BauGB ausreichend sei. Die den mündlichen Vortrag unterstützenden Folien des Vortrags waren den Fraktionen nach der Sitzung zur Verfügung gestellt worden (Anm. diese sind nur im Zusammenhang mit dem gespro-

chenen Wort verwendbar).

Herr Fastermann bat darum, dass der Antrag der SPD-Fraktion aufgrund der berechtigten Sorgen der Bürger nach den Erfahrungen mit dem Bunker an der Ottostraße auch unter dem Erfordernis eines Sicherheits- und Abbruchkonzeptes in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werde. Die CDU-Fraktion unterstützte das Anliegen des Antrages.

Abschließend bestärkte der Ausschuss den ergänzenden Vorschlag der Verwaltung, die eingetretene Verlängerung der Ausschreibungsfrist dafür zu nutzen, gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Sensibilität für das weitere Vorgehen nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen.

Sodann wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortbeiträge.

gez.

Thomas Fastermann
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

08.03.2012

Antrag
an den Ausschuss für Stadtplanung,
Stadtentwicklung, Verkehr und
Wirtschaft

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de

Augen auf beim Schützenhofbunker - städtischen Einfluss sichern

Nach dem Verkauf und Abriss des Hochbunkers an der Ottostraße klagen viele AnwohnerInnen über massive Lärmbelästigungen und Erschütterungen. Der Abriss dauert länger als erwartet und ist mit größerem Aufwand als erwartet verbunden. Ein Fehler bei einer Sprengung verunsicherte die AnwohnerInnen zusätzlich.

Nun steht der so genannte Schützenhofbunker an Wörth- und Hammer Straße zum Verkauf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Den dort eingemieteten Bands wurde gekündigt. Im Falle eines Verkaufs ist ein Abriss zu erwarten, der aufgrund der besonderen Situation (z.B. dadurch, dass der Hochbunker bis an die Grundstücksgrenze gebaut ist, eine höhere Sensibilität erfordert. Die AnwohnerInnen sind besorgt.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, geeignete Verfahren und Maßnahmen zu benennen, um den städtischen Einfluss zu sichern. Dazu gehört, einen möglichen Abbruchantrag sorgfältig zu prüfen, ein Sicherheitskonzept einzufordern und durch geeignete Kontrollen sicher zu stellen, dass ein Abbruch nur unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards und mit der geringst möglichen Belastung für die Umgebung erfolgt.
2. Ebenso ist für das folgende Bauprojekt sicher zu stellen, dass stadtstrukturelle und städtebauliche Ziele umgesetzt werden können. Die Verwaltung daher wird beauftragt, die planungsrechtlichen Fragen und Möglichkeiten aufzuzeigen (Anpassung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan nach §13 BauGB, Baugenehmigungsverfahren nach §34 BauGB) und ihre Vor- und Nachteile zur Wahrung städtebaulicher und wohnungspolitischer Ziele der Stadt darzulegen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, zügig ein Konzept vorzulegen, wie und wo dem durch den Verkauf weiter verstärkten Bedarf nach Proberäumen für Bands kurz- und mittelfristig begegnet werden kann.

gez.
Thomas Fastermann
Inge Jachmann
Mathias Kersting
Kurt Pölling
Maria Winkel